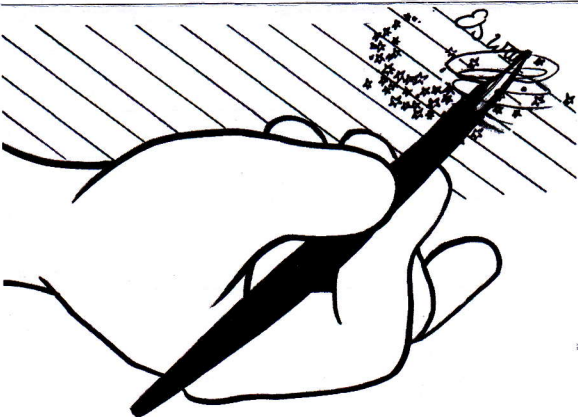


# Literaturwettbewerb 2011/2012

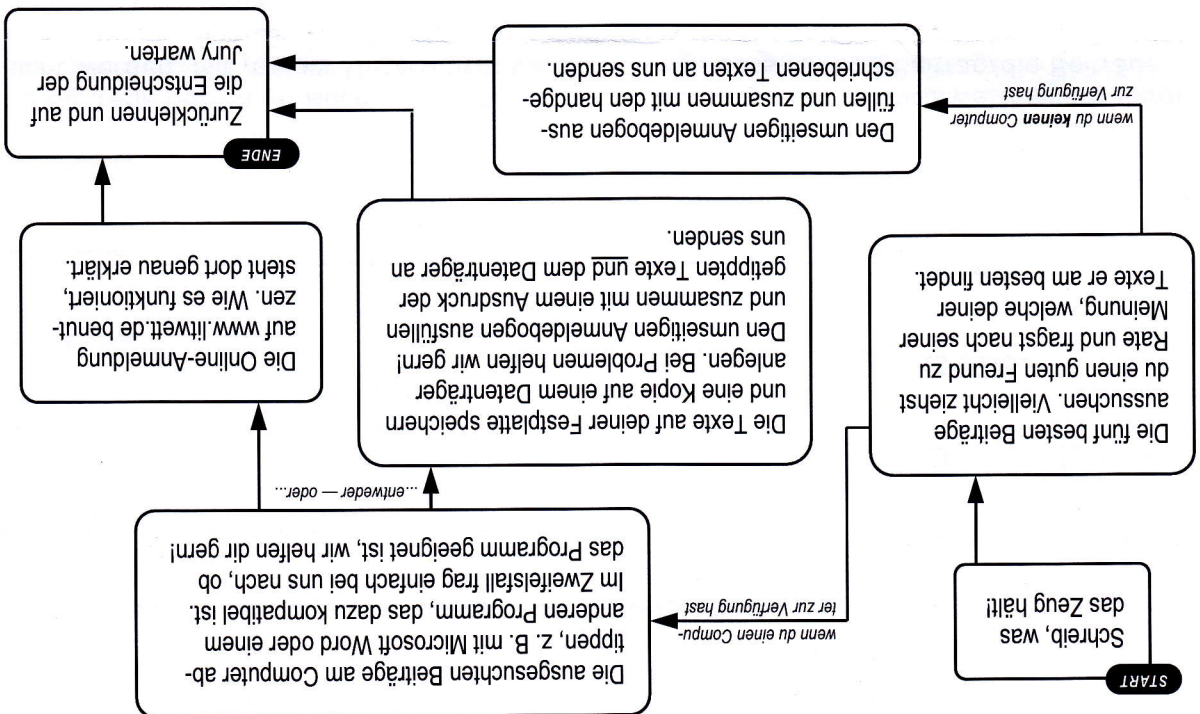
für Burgdorf, Burgwedel, Isernhagen, Langenhagen, Lehnte, Sehnde, Uetze und die Wedemark

**EINSENDSCHLUSS IST DER 3. FEBRUAR 2012 (POSTSTEMPEL)**  
Dieser Anmeldebogen passt in einen gängigen Fensterumschlag der üblichen Formate DIN lang, DIN C5 und DIN C4

Literaturwettbewerb 2011/2012  
Bernsd Witte  
Stadt Burgdorf  
Marktstr. 55  
31303 Burgdorf



## C h e c k l i s t e



## T e i l n a h m e b e d i n g u n g e n

- Am Wettbewerb teilnehmen dürfen alle Schülerinnen und Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen in den Städten und Gemeinden Burgdorf, Burgwedel, Isernhagen, Langenhagen, Lehnte, Uetze, Sehnde und Wedemark, die die 5. bis 13. Klasse besuchen. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.
- Zum Wettbewerb eingereicht werden dürfen Texte in deutscher Sprache, auf die die Beschreibung „Gedicht“ oder „Geschichte“ zutreffend ist. Die Länge soll bei Gedichten **eine** DIN A4-Seite und bei Geschichten **fünf** DIN A4-Seiten gedruckten Text nicht überschreiten.
- Es dürfen nur Einzelarbeiten eingereicht werden, keine Partner- oder Gruppenproduktionen.
- Die eingereichten Beiträge sollen keine grafischen Illustrationen, Bilder oder dergleichen enthalten und dürfen keine plastischen Elemente enthalten, also keine gebastelten Gegenstände oder Modelle o.ä.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer darf maximal fünf Beiträge einreichen. Davon dürfen höchstens zwei Geschichten sein. Bei mehreren Texten gelten die zuerst eingereichten Beiträge, später eingesandte Texte werden nicht berücksichtigt.
- Es wird maximal ein Beitrag prämiert. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.
- Es dürfen nur selbst erdachte und geschriebene Texte eingereicht werden. Abschreiben oder andere „geklaute“ Beiträge sind nicht erlaubt. Wir weisen darauf hin, dass das Einreichen abgeschriebener Texte erstens einen strafbaren Urheberrechtsverstoß und zweitens einen Betrugsversuch gegenüber dem Literaturwettbewerb und den anderen Teilnehmern darstellt.
- Bei Betrugsversuchen wird der Teilnehmer oder die Teilnehmerin mit allen Beiträgen vom Literaturwettbewerb ausgeschlossen.
- Die eingereichten Beiträge können nicht vom Wettbewerb zurückgezogen werden.
- Ein Anspruch auf persönliche Bewertung der Texte besteht nicht.
- Die Beiträge dürfen im Buch und in der Berichterstattung zum Literaturwettbewerb veröffentlicht werden. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht. Eine kommerzielle Verwendung durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.
- Der Rechtsweg ist grundsätzlich ausgeschlossen.